



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/033/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	02.03.2018
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018
Kreisausschuss	06.06.2018

Altfall; Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Krippe „Sonnenstrahl“, in Rostrup

Beschlussvorschlag:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn wird in Ergänzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 02.10.2014 für den Neubau einer Krippe an den Kindergarten „Sonnenstrahl“, Rostrup, ein weiterer Zuschuss in Höhe von 15.330,00 Euro, mithin insgesamt in Höhe von 38.340,00 Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	38.340,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Altfall; Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau der Krippe „Sonnenstrahl“ in Rostrup

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn hat im Jahr 2014 einen Anbau an den Kindergarten Rostrup geschaffen und dort 15 Plätze für Kinder im Krippenalter geschaffen. Seinerzeit ist der Kirchengemeinde eine Zuwendung in Höhe von 1.534 Euro je neu geschaffenem Platz, insgesamt 23.010,00 Euro, gem. Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2014 bewilligt worden. Diese Bewilligung erfolgte seinerzeit in der Annahme, dass es sich nur um den Anbau eines einzelnen Gruppenraumes handelt.

Es hat sich jetzt jedoch herausgestellt, dass es sich zwar um einen Anbau handelt, aber tatsächlich die volle Funktionseinheit einer Krippe, d.h. mit allen Funktionsräumen wie Gruppenraum, Schlafräum, Sanitärbereich, Küchenbereich, Mitarbeiteraum usw. geschaffen wurde. Dieser Umfang entspricht dem eines Neubaus, so dass die Zuwendung tatsächlich 2.556,00 Euro pro Platz, insgesamt 38.340,00 Euro hätte betragen müssen.

Es bedarf insoweit der Korrektur des seinerzeitigen Beschlusses, damit der Kirchengemeinde Bad Zwischenahn der richtige Zuwendungsbetrag ausgezahlt werden kann. Das Jugendamt hatte auf diesen Korrekturbedarf bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 hingewiesen. Die Auszahlung eines Förderbetrages seitens des Landkreises Ammerland ist bislang noch nicht erfolgt.

Zur Verdeutlichung wird ein Lageplan der neu geschaffenen Einrichtung zur Kenntnis beigelegt. Für diesen Neubau sind förderfähige Ausgaben in Höhe von 328.522,41 Euro entstanden. Die Kirchengemeinde Bad Zwischenahn hat eine Förderung des Landes Niedersachsen (RATII-Mittel) in Höhe von 115.500,00 Euro erhalten. Der Landkreis Ammerland könnte auf der Basis der bestehenden Richtlinien eine Förderung Höhe von 2.556,00 Euro/Platz, mithin 38.340,00 Euro, gewähren.

Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 38.340,00 Euro sind im Haushalt 2018 eingeplant.

Grundriss Krippe Rostrup